

## Conzeptfinance Ltd. / Wolfram: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersagt Herrn Uwe Peter Wolfram und der Konzeptfinance Ltd. das Finanzkommissionsgeschäft

*Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Herrn Uwe Peter Wolfram, Sondershausen, sowie der Konzeptfinance Ltd., Wakefield (Großbritannien), am 22. Juni 2006 untersagt, das Finanzkommissionsgeschäft zu betreiben. Sie hat ferner die unverzügliche Abwicklung der unerlaubten Geschäfte angeordnet und Herrn Rechtsanwalt Bernhard Brinkmann, Hamburg, zum Abwickler bestellt.*

Die von Herrn Uwe Peter Wolfram in Großbritannien gegründete Konzeptfinance Ltd. warb insbesondere über ihre Internetseite

[www.conzeptfinance.com](http://www.conzeptfinance.com)

um potentielle Anleger. Diesen versprach sie, die eingezahlten Gelder in sogenannte Contracts for Difference anzulegen. Als Geschäftsführer der Gesellschaft leitete Herr Wolfram die Anlegergelder auf ein unter seinem Namen bei dem britischen Broker IG Markets, London, geführtes Privatkonto weiter.

Handelsaktivitäten haben auf diesem Konto jedoch nie stattgefunden. Dennoch wurden auf der Internetseite angeblich erwirtschaftete Gewinne für jeden Anleger gesondert dargestellt.

Derzeit ermittelt der Abwickler, Herr Rechtsanwalt Brinkmann, in welchem Umfang den Anlegern Rückzahlungsansprüche aus der unerlaubten Geschäftstätigkeit gegen Herrn Wolfram und die Konzeptfinance Ltd. zustehen. Zudem prüft er die tatsächlichen Vermögensverhältnisse von Herrn Wolfram und der Gesellschaft. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen haben über 800 Anleger Gelder in Höhe von insgesamt etwa einer Mio. € eingezahlt.

Die Entscheidungen der BaFin sind von Gesetzes wegen sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig.

Quelle: Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 29. Juni 2006

03. Juli 2006 (2006)